

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2024-014

öffentlich

Jahresabschluss 2020 der Stadt Finsterwalde

| | |
|--|------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister | 18.01.2024 |
| Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20 | Bearbeiter: Frau Zajic |

Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium | Anw. | Ja | Nein | Enth. |
|-------------------|-----------------------------|------|----|------|-------|
| 14.02.2024 | Rechnungsprüfungsausschuss | | | | |
| 15.02.2024 | Hauptausschuss | | | | |
| 28.02.2024 | Stadtverordnetenversammlung | | | | |

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 2.671.997,34 und einem außerordentlichen negativen Ergebnis in Höhe von 328.864,66 EUR fest. Dieses Ergebnis wird durch die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 2.671.997,34 EUR kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand 31.12.2019 – 26.397.346,63 EUR).

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 26.02.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde mit BV-2019-131-1 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wurde mit ordentlichen Erträgen auf 31.791.200 EUR und mit ordentlichen Aufwendungen auf 32.480.950 EUR festgesetzt. Mithin ein planmäßiges Defizit in Höhe von 689.750 EUR.

Im Ergebnis der Mittelbewirtschaftung konnten die geplanten Erträge vereinnahmt und die geplanten Aufwendungen eingehalten bzw. minimiert werden. Sodass der Haushalt 2020 mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.671.997,34 EUR abschließen konnte.

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft mit Sitz in Dresden geprüft.

Das RPA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 zu beschließen. Das RPA schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2018 (§ 82 Abs. 4 BbgKVerf) vor.

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2020
Gesamtrechnung 2020
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020